

99012026016000, 99012026016000

Prüfingenieure für Brandschutz Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121317224/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012026016000, 99012026016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Brandschutz Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfingenieurin für Brandschutz
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brandschutzkonzept, Baugenehmigung, Niederlassung, Prüfung Brandschutz, Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes, Prüfingenieure für Brandschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	13.01.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2022-01-13
Handlungsgrundlage	http://rp.zfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=229893968 http://rp.zfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=229893968 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515767 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515771 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515767 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515771 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515767 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515771

Modul

Sachverhalt

Teaser

Volltext

Die Anerkennung als Prüfsingenieurin oder Prüfsingenieur für Brandschutz können Sie nur beantragen, wenn Sie

- über den Abschluss eines Studiengangs der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule oder über den Abschluss der Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst verfügen
 - durch Bescheid der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen oder der Architektenkammer NRW bereits staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes sind und
 - über mindestens fünf Jahre Erfahrung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad, nachgewiesen haben

Das Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig.

Sofern Sie als Prüfsingenieurin oder Prüfsingenieur für Brandschutz anerkannt sind, können Ihnen die Bauaufsichtsbehörden die Prüfung des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren ganz oder teilweise übertragen.

Die Anerkennung erlischt bei Vollendung des 70. Lebensjahres.

Die Anerkennung als Prüfsingenieurin oder Prüfsingenieur für Brandschutz können Sie nur beantragen, wenn Sie

Modul

Sachverhalt

- über den Abschluss eines Studiengangs der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule oder über den Abschluss der Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst verfügen
 - durch Bescheid der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen oder der Architektenkammer NRW bereits staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes sind und
 - über mindestens fünf Jahre Erfahrung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad, nachgewiesen haben

Das Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig.

Sofern Sie als Prüfenieurin oder Prüfenieur für Brandschutz anerkannt sind, können Ihnen die Bauaufsichtsbehörden die Prüfung des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren ganz oder teilweise übertragen.

Die Anerkennung erlischt bei Vollendung des 70. Lebensjahres.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Anerkennung als Prüfenieurin oder Prüfenieur für Brandschutz
 - Angaben zur Niederlassung
 - Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdeganges bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Nachweis, dass im Falle der Anerkennung eine Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 500 000 Euro für Personenschäden und 250 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden besteht
 - Nachweis über den Abschluss eines Studiengangs

Modul

Sachverhalt

der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule oder über den Abschluss der Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

- Ablichtung des Bescheides der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen oder der Ingenieurkammer-Bau NRW über die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes
- Nachweis über mindestens fünf Jahre Erfahrung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad.
- Erklärung, dass Versagensgründe nach § 23 Abs. 2 BauPrüfVO nicht vorliegen _.

- Antrag auf Anerkennung als Prüferingenieurin oder Prüferingenieur für Brandschutz
- Angaben zur Niederlassung
- Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdeganges bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Nachweis, dass im Falle der Anerkennung eine Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 500 000 Euro für Personenschäden und 250 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden besteht
- Nachweis über den Abschluss eines Studiengangs der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule oder über den Abschluss der Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Ablichtung des Bescheides der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen oder der Ingenieurkammer-Bau NRW über die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter

Modul

Sachverhalt

Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes

- Nachweis über mindestens fünf Jahre Erfahrung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad.
- Erklärung, dass Versagensgründe nach § 23 Abs. 2 BauPrüfVO nicht vorliegen _.

Voraussetzungen

- Bescheid der Ingenieurkammer-Bau NRW oder der Architektenkammer NRW über die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes
 - Mindestens weitere 5 Jahre Berufspraxis
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
 - Nachweis über einen Hochschulabschluss in bestimmten Studiengängen
- Bescheid der Ingenieurkammer-Bau NRW oder der Architektenkammer NRW über die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes
 - Mindestens weitere 5 Jahre Berufspraxis
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
 - Nachweis über einen Hochschulabschluss in bestimmten Studiengängen

Kosten

Anerkennung: EUR 250 Genehmigung für eine Zweitniederlassung: EUR 125 bis EUR 375
 Anerkennung: EUR 250 Genehmigung für eine Zweitniederlassung: EUR 125 bis EUR 375

Verfahrensablauf

- Antragsstellung in Textform mit den erforderlichen Antragsunterlagen bei der Anerkennungsbehörde
 - Die Anerkennungsbehörde stellt eine Empfangsbestätigung aus (mit Bekanntgabe der Bearbeitungsfrist).

Modul
Sachverhalt

- Sichtung der Antragsunterlagen und Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde (ggf. Nachforderungen)
- Entscheidung über die Anerkennung
- Urkundenüberreichung / Verpflichtungserklärung
- Eintragung in die Liste der Prüfsenieurinnen und Prüfseniele für Brandschutz

- Antragsstellung in Textform mit den erforderlichen Antragsunterlagen bei der Anerkennungsbehörde
- Die Anerkennungsbehörde stellt eine Empfangsbestätigung aus (mit Bekanntgabe der Bearbeitungsfrist).
- Sichtung der Antragsunterlagen und Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde (ggf. Nachforderungen)
- Entscheidung über die Anerkennung
- Urkundenüberreichung / Verpflichtungserklärung
- Eintragung in die Liste der Prüfsenieurinnen und Prüfseniele für Brandschutz

Bearbeitungsdauer

Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt bei vollständigen Antragsunterlagen innerhalb von 3 Monaten. Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt bei vollständigen Antragsunterlagen innerhalb von 3 Monaten.

Frist

Keine Keine

weiterführende Informationen

www.mhkgb.nrw/themen/bau/baurecht/bauordnung
 Liste der Prüfsenieurinnen und Prüfseniele für Brandschutz, Merkblatt „Anerkennung als Prüfsenieurin / Prüfsenieur für Brandschutz“.
 Merkblatt „Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfsenieurin/Prüfsenieur für Brandschutz“
www.mhkgb.nrw/themen/bau/baurecht/bauordnung
 Liste der Prüfsenieurinnen und Prüfseniele für Brandschutz, Merkblatt „Anerkennung als Prüfsenieurin / Prüfsenieur für Brandschutz“.
 Merkblatt „Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfsenieurin/Prüfsenieur für Brandschutz“

Hinweise

Die Antragsunterlagen können auch elektronisch übermittelt werden.

Modul
Sachverhalt

Die Antragsunterlagen können auch elektronisch übermittelt werden.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Prüfsingenieuren für Brandschutz kann die bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutzes übertragen werden (Prüfübertragung durch die jeweils zuständige Bauaufsichtsbehörde)
 - zuständig für die Anerkennung der Prüfsingenieure für Brandschutz: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW)
 - antragsberechtigt sind staatliche anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes, die seit Ihrer Anerkennung mindestens weitere fünf Jahre Berufserfahrung gesammelt haben
 - das MHKBG NRW führt eine Liste der Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Baustatik

- Prüfsingenieuren für Brandschutz kann die bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutzes übertragen werden (Prüfübertragung durch die jeweils zuständige Bauaufsichtsbehörde)
 - zuständig für die Anerkennung der Prüfsingenieure für Brandschutz: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW)
 - antragsberechtigt sind staatliche anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes, die seit Ihrer Anerkennung mindestens weitere fünf Jahre Berufserfahrung gesammelt haben
 - das MHKBG NRW führt eine Liste der Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Baustatik

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

Keine (formlose Antragstellung)

Keine (formlose Antragstellung)

Ursprungsportal

Prüfsingenieure für Brandschutz Anerkennung, Test engineers for fire protection Recognition